



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an:  
info@staedteverband.ch

Bern, 18. Oktober 2023

**Vernehmlassung 20.406 n Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen sollen gegen Arbeitslosigkeit versichert sein; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Flügel  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 6. September 2023 geben Sie der Stadt Bern Gelegenheit, sich zur Vernehmlassung 20.406 n Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen sollen gegen Arbeitslosigkeit versichert sein zu äussern. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür.

Die oben genannte parlamentarische Initiative verlangt, dass das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) so angepasst wird, dass Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (Gesellschafter\*in des Betriebs, massgebliche finanzielle Beteiligung am Betrieb oder Teilhabe an der Betriebsleitung), welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) entrichten, analog zu den anderen Arbeitnehmenden Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (ALE) erhalten. Gemäss geltendem Recht haben diese Personen im Fall einer Arbeitslosigkeit keinen sofortigen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (ALE), sondern erst bei definitiver Aufgabe der arbeitgeberähnlichen Stellung. Dies ist beispielsweise bei Demission des Verwaltungsratsmandats, Verkauf der Beteiligungen oder Liquidation der Firma der Fall.

Mit dem vorliegenden Entwurf unterbreitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) zwei Varianten zur besseren Absicherung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und ihrer mitarbeitenden Ehepartner\*innen gegen Arbeitslosigkeit.

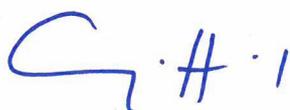
Die Mehrheitsvariante sieht vor, dass diese Personen, welche mindestens zwei Jahre in einem Betrieb gearbeitet haben und ihre Arbeit verlieren, unter gewissen Voraussetzungen, ähnlich zu anderen Arbeitnehmenden, Anspruch auf ALE erhalten. Die

Minderheitsvariante sieht vor, dass diese Arbeitnehmenden und ihre mitarbeitenden Ehepartner\*innen ganz von der Beitragspflicht an die ALV auszunehmen sind.

Der Gemeinderat teilt die Haltung der SGK-N, dass Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und ihre mitarbeitenden Ehepartner\*innen bei Arbeitslosigkeit besser abgesichert werden, sprich einen schnelleren Zugang zur ALE haben sollen. Er unterstützt daher die vorgeschlagene Mehrheitsvariante. Die in der Mehrheitsvariante vorgesehenen Voraussetzungen zur Reduktion des Missbrauchsrisikos – keine Erwerbstätigkeit im Betrieb mehr, kein Verwaltungsratsmitglied des Betriebs, kein Wiedereinstieg in den Betrieb während fünf Jahren, Wartefrist von zwanzig Tagen – werden vom Gemeinderat als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Der reduzierten ALE (70 Prozent des versicherten Verdienstes) für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung stimmt der Gemeinderat zu. Die zusätzlichen Bedingungen wie der Liquidation des Betriebs, ex-lege-Ausschlusses von Gesellschaftern, maximale Kapitalbeteiligung von 5 Prozent, Wartefrist von 120 Tagen (Minderheitsanträge zur Mehrheitsvariante) lehnt der Gemeinderat ab. Auch der von der Minderheit vorgeschlagene Ausschluss der mitarbeitenden Ehepartner\*innen des Arbeitgebers lehnt der Gemeinderat ab. Denn die Vorlage sieht gerade vor, mitarbeitende Ehepartner\*innen bei Arbeitslosigkeit besser abzusichern.

Die Minderheitsvariante lehnt der Gemeinderat aus sozialpolitischer wie verwaltungsökonomischer Sicht ab. Die Aufhebung der Beitragspflicht für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und ihrer mitarbeitenden Ehepartner\*innen an die ALV führt dazu, dass diese Personengruppe bei einer allfälligen Arbeitslosigkeit auch keinen Anspruch mehr auf ALE hat. Die von der SGK-N angestrebte bessere Absicherung der Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und ihrer mitarbeitenden Ehepartner\*innen bei Arbeitslosigkeit entfällt. Zudem führt laut erläuterndem Bericht der SGK-N die Minderheitsvariante beim Vollzug zu höherem Verwaltungsaufwand für die Ausgleichskassen und Arbeitslosenstellen sowie zu Mehrkosten (vgl. Seite 7f.).

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin